

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	458/
			11-
			16
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Haushaltssanierungskonzept
Bericht über die Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse auf Basis des
„Gemeinsamen Antrages zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Rüsselsheim“
der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen

M-Nr.: 4/15

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem „Gemeinsamen Antrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Rüsselsheim“ der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Kenntnis.

Begründung:

Im Rahmen der Beratung über den Bericht der Schüllermann Consulting GmbH und der Entscheidung über das zukünftige Konsolidierungsverfahren haben die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen einen gemeinsamen Antrag zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Mit diesem Antrag wurden die insgesamt 87 Einzelvorschläge aus dem Bericht der Schüllermann Consulting GmbH in fünf Kategorien eingeteilt:

- Umsetzung durch den Magistrat ohne weitere Vorlagen
- Umsetzung nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung oder einer Betriebskommission
- Umsetzung nach Einzelbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung
- Entscheidung zur Umsetzung wird erst nach Vorlage einer Drucksache getroffen
- Maßnahmen, die aktuell nicht umgesetzt werden sollen

Der beigefügte Bericht orientiert sich an dieser Einteilung.
Ein großer Teil der Maßnahmen ist bereits in 2014 umgesetzt worden. Für weitere Maßnahmen werden Entscheidungsvorlagen vorbereitet. Eine Beschlussfassung darüber ist im Jahr 2015 vorgesehen.

Eine Überprüfung der Konsolidierungspotentiale durch die Verwaltung zeigt jedoch, dass diese der Höhe nach nicht erreicht werden.

Die verbesserte Ertragssituation, die sich im Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 widerspiegelt, wird jedoch alleine nicht ausreichen. Daher sind weitere, über das o.g. Konzept hinausgehende Konsolidierungsentscheidungen zu treffen, um einen dauerhaften Haushaltsausgleich bis 2022 sicher zu stellen und der Forderung aus dem Entschuldungsfonds gerecht zu werden.

Dies gilt umso mehr, da abzusehen ist, dass nach Fertigstellung der bereits beschlossenen Maßnahmen wie Neubau eines Sportbades, Abarbeitung des Sanierungsstaus an städtischen Liegenschaften und Umsetzung des Schulentwicklungsplanes weitere Aufwendungen die Ergebnishaushalte der nächsten Jahre belasten werden.

Rüsselsheim, den 13.01.2015

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister